

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8010 Graz – Mag. pharm. Margit Patter**

Bezug:

**Kundmachung vom 30. Jänner 2019 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz**

## **VERLAUTBARUNG**

GZ.: A17-APO-002812/2019/0004

### **Ansuchen um Bewilligung der Konzessionserteilung zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke**

Frau Mag. pharm. Margit Patter, 8301 Laßnitzhöhe, hat um die Bewilligung der Konzessionserteilung zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke angesucht. Die voraussichtliche Betriebsstätte lautet: 8010 Graz, Fröhlichgasse 71, KG.: 63106 Jakomini.

Der Standort ist ausgehend von der künftigen Betriebsstätte wie folgt begrenzt:

„Gebiet der Stadt Graz, beginnend an der Ecke Fröhlichgasse 71/Pomisgasse – der Fröhlichgasse Richtung Osten über den Bahnübergang bis auf Höhe Fröhlichgasse 39a folgend – von dort in gedachter Linie Richtung Süden bis auf Höhe Flurgasse 19 – von dort der Flurgasse in Richtung Westen folgend weiter in gedachter Linie über die Bahngeleise Richtung Westen bis auf Höhe Raiffeisenstraße 47 – von dort dem Straßenverlauf Richtung Norden folgend bis zur Kreuzung Draisgasse/Raiffeisenstraße – von der Draisgasse in die Pomisgasse – der Pomisgasse Richtung Nord-Westen bis zum Ausgangspunkt Fröhlichgasse 71/Pomisgasse; sämtliche Straßenzüge beidseitig.“

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dieses mit der Bestimmung verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Amtsblatt an gerechnet, bei der Bau- und Anlagenbehörde des Magistrates Graz, 8011 Graz, Europaplatz 20/III, schriftlich einbringen können.

Später eingelangte Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bürgermeister:

Mag.<sup>a</sup> Evelyn Fasch